



An den Grossen Rat

24.5434.02

ED/P245434

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage Adrian Iselin betreffend Entlausungskonzept an Schulen und Kindergärten im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Adrian Iselin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Läuse sind insbesondere in Schulen und Kindergärten ein ärgerliches und unappetitliches Problem. Die Kinder eines mir bekannten Kindergartens im Kanton Basel-Stadt haben nun seit mehr als fünf Wochen Läuse. Diese werden von den betroffenen Kindern jeweils wieder auf die bereits entlausten Kinder übertragen. Einige Kinder haben nun zum dritten Mal Läuse. Die Behandlung einer vierköpfigen Familie mit einem entsprechenden Läuseshampoo kostet zwischen 100 und 200 Franken, da je nach Haarlänge mehr oder weniger Läuseshampoo gebraucht wird. Das dreimalige Entlausen einer vierköpfigen Familie kostet also zwischen 300 und 600 Franken. Das ist nicht nur teuer, sondern auch nicht gut für die Haut.

Offensichtlich fehlt dem Kanton ein Konzept, wie die Läuse in Schulen und Kindergärten effektiv bekämpft werden können. Den Lehrpersonen ist es gemäss meiner Information nicht erlaubt, Kontrollen durchzuführen. Auch können keine obligatorischen Entlausungen vorgenommen werden. Vielen Eltern fehlt wahrscheinlich auch das Geld, um die Lausbehandlung zu finanzieren. Es gibt lediglich ein Merkblatt "Kopfläuse - weg damit" in Bezug auf Läuse.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass es kein konkretes Konzept zur Bekämpfung von Läusen gibt?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein solches Konzept dringend erarbeitet werden muss?
3. Ist es richtig, dass die Lehrpersonen keinen Handlungsspielraum bei der Bekämpfung von Läusen haben?
4. Versteht der Regierungsrat, dass sich die Lehrpersonen in Bezug auf die Bekämpfung von Läusen im Stich gelassen fühlen und Unterstützung brauchen?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, Läuseshampoo kostenlos an betroffene Schulen und Kindergärten abzugeben?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die finanzielle Belastung der betroffenen Familien zu reduzieren?
7. Gibt es Überlegungen, regelmässige Kontrollen und präventive Massnahmen in Schulen und Kindergärten einzuführen?

Adrian Iselin»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist es korrekt, dass es kein konkretes Konzept zur Bekämpfung von Läusen gibt?*

Nein. Die Lehr- und Fachpersonen sind über die Vorgehensweise bei einem Kopflausbefall in Kindergärten und Schulen informiert. Der Schulärztliche Dienst steht den Schulen beratend und unterstützend zur Seite. Die Bekämpfung von Kopfläusen an Kindergärten und Schulen im Kanton Basel-Stadt beruht seit vielen Jahren auf einer dreistufigen Vorgehensweise:

Stufe 1: Basis ist eine breite Informationsvermittlung in den Institutionen und an die Erziehungsberechtigten. Beim Bekanntwerden eines Kopflausbefalls einer Person wird im Umfeld niederschwellig informiert, um die Erziehungsberechtigten auf das Thema zu sensibilisieren. Auf diese Weise können sie die Kinder und sich selber kontrollieren und bei einem Befall von lebenden Kopfläusen mit einem Läuseshampoo behandeln. Der Schulärztliche Dienst stellt die Informationen mittels Merkblättern in verschiedenen Sprachen sowie auf der Website des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung. Ein häufig beobachteter Fehler in der Behandlung von Kopfläusen ist, dass Erziehungsberechtigte präventiv alle Kinder und auch sich selber mit einem Läuseshampoo behandeln, ohne dass lebende Kopfläuse gefunden wurden. Dies ist aus fachlicher Sicht weder sinnvoll noch empfohlen und verursacht zudem unnötig hohe Kosten. Für eine korrekte zweifache Behandlung einer Person mit einem Lausshampoo muss mit Kosten von 20 Franken gerechnet werden, bei langen Haaren ist mit doppelten Kosten zu rechnen.

Stufe 2: Dauert ein Kopflausbefall in einem Kindergarten oder einer Schulklasse trotz Informationsvermittlung und Sensibilisierung fort, so können sich Erziehungsberechtigte, Lehr- und Fachpersonen von einer Fachperson des Schulärztlichen Dienstes beraten lassen.

Stufe 3: Reicht dies noch immer nicht zum Eliminieren der Kopfläuse und bleibt der Befall beim selben Kind oder in derselben Familie bestehen, so bietet der Schulärztliche Dienst eine persönliche Beratung und Instruktion im Gesundheitsdepartement an. Die Erfahrung zeigt, dass bei einem anhaltenden Befall meistens die Behandlung nicht korrekt durchgeführt wurde, weshalb nur eine persönliche Instruktion der Erziehungsberechtigten zielführend ist.

2. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein solches Konzept dringend erarbeitet werden muss?*

Nein, das Vorgehen ist klar und den Schulen bekannt (siehe Antwort zu Frage 1).

3. *Ist es richtig, dass die Lehrpersonen keinen Handlungsspielraum bei der Bekämpfung von Läusen haben?*

Der Handlungsspielraum ist insofern eingeschränkt, als dass die Lehrpersonen sich an das in der Antwort zur Frage 1 beschriebene Vorgehen halten sollen, damit ein Lausbefall erfolgreich bekämpft werden kann.

4. *Versteht der Regierungsrat, dass sich die Lehrpersonen in Bezug auf die Bekämpfung von Läusen im Stich gelassen fühlen und Unterstützung brauchen?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass ein Läusebefall im herausfordernden Alltag von Lehr- und Fachpersonen eine zusätzliche kommunikative Aufgabe gegenüber den Erziehungsberechtigten darstellt. Wie bereits ausgeführt, steht der Schulärztliche Dienst den Schulen beratend zur Verfügung.

5. *Wie steht der Regierungsrat zur Idee, Läuseshampoo kostenlos an betroffene Schulen und Kindergärten abzugeben?*

Der Regierungsrat kann das Anliegen nachvollziehen. Dennoch ergibt dies aus fachlicher Sicht wenig Sinn und könnte sogar kontraproduktiv sein. Die korrekte Anwendung eines Läuseshampoos ist entscheidend, um Kopfläuse zu beseitigen. Eine kostenlose Abgabe in Schulen könnte zu Fehlansätzen führen (unnötige prophylaktische Behandlungen, zu häufige Anwendungen; siehe auch Antwort zu Frage 1) und würde zu weniger Fachberatung in der Apotheke führen. Zudem wären der organisatorische Aufwand und die Kosten hoch.

6. *Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die finanzielle Belastung der betroffenen Familien zu reduzieren?*

Anti-Läusemittel können nicht vergünstigt bezogen werden. Die Schaffung eines solchen Angebots ist aktuell nicht vorgesehen.

7. *Gibt es Überlegungen, regelmässige Kontrollen und präventive Massnahmen in Schulen und Kindergärten einzuführen?*

Ein Befall von Kopfläusen tritt bei Kindergartenkindern sowie Primarschülerinnen und -schülern immer wieder auf. Genaue Zahlen dazu gibt es nicht, da Kopflausbefall nicht meldepflichtig ist. Kopfläuse können bei uns keine Krankheiten übertragen, aber ein Befall ist lästig und die korrekte Behandlung für Familien zeitintensiv.

Dennoch ist nicht geplant, regelmässige Kontrollen vor Ort und präventive Massnahmen in Schulen und Kindergärten einzuführen. Kontrollen müssten von einer medizinischen Fachperson durchgeführt werden, was personalintensiv wäre.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin